

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: juergen.schwarzmann@web.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift
Gemeinderatssitzung
23.01.2024
19:00 – 20:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Marco Häger

Tobias Knebel

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Jörg Sicken

Entschuldigt:

Katrin Hengsberg

Rainer Metzen

Michael Pauly

Stefan Reuter

Rolf Stappen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 16.01.2024 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2023 war allen Ratsmitgliedern zugänglich. Änderung an der Niederschrift gab es keine.

Öffentlicher Teil

Top 1 Mitteilungen

1. Dreck weg Tag 2024 in der Zeit vom 01.02.-30.04.2024
2. Abrechnung über die Erhebung von Kostenanteilen für die Straßenoberflächenentwässerung 2023 in Höhe von 34.687,79 €

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

3. Ausschreibung der Wirtschaftswege März 2024
4. Einladung Vorstellung Verein Zukunftsregion Ahr e.V. am 24.01.2024
5. Erstes Gespräch mit dem Kommunal Koordinator hat am 22.01.2024 stattgefunden
6. Die Aktion mit den Jugendlichen hinsichtlich der Beteiligung am Dorfentwicklungskonzeptes findet am Samstag, 02.03.2024 statt.
7. Die Renovierung des Jugendraums geht dem Ende entgegen. In dieser Woche finden die letzten Stromarbeiten statt. Am Anfang der nächsten Woche wird der Jugendraum ausgeräumt und am 01.02.2024 finden die Malerarbeiten statt.
8. Aufstellungsbeschluss B-Plan Sportplatz; Derzeit werden Angebote von Planungsbüros eingeholt
9. Gemeinsames Vereinsvertreterversammlung der 5 Ortsgemeinden vor dem Tunnel am 19.03.2024 um 19 Uhr in Heckenbach
10. Nächste Gemeinderatssitzung am 20.02.2024
Hinweis: Terminänderung - neuer Termin 14.03.2024

Top 2 Annahme von Spenden

- a) Spende vom 15.12.2023 in Höhe von 250 €
Abstimmung: 12 Ja
- b) Spende vom 20.12.2023 in Höhe von 350 €
Abstimmung: 12 Ja
- c) Spende vom 17.01.2024 in Höhe von 1.965 €
Abstimmung: 12 Ja

Top 3: Vergabe von Aufträgen

- a) Vergabe der Bauleistung für die Umgestaltung der Außenanlage am Friedhof
 Erläuterungen: Die Verwaltung der Verbandsgemeinde hat für die notwendigen Arbeiten zur Umgestaltung der Außenanlage am Friedhof ein Angebot bei vier geeigneten Firmen angefragt. Drei Firmen haben ein verwertbares Angebot abgegeben.

Bieter 1) Jüngling GaLa-Bau GmbH 72.135,28€ Brutto

Bieter 2) - 73.979,60€ Brutto

Bieter 3) - 111.700,84€ Brutto

Bieter 4) - Keine Abgabe

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Jüngling GaLa-Bau GmbH aus Reifferscheid das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Verwaltung schlägt somit vor, die Firma Jüngling GaLa- Bau aus Reifferscheid mit dem geprüften Angebotspreis von brutto 72.135,28€ den Auftrag zu erteilen.

Beschlussempfehlung: Die Firma Jüngling GaLa- Bau GmbH aus Reifferscheid, erhält den Auftrag für die Umgestaltung der Außenanlage am Friedhof in Hönningen, gemäß Ihrem Angebot vom 16.01.2024 zum Angebotspreis von 72.135,28€ einschl. 19% MwSt

Abstimmung: 12 Ja

Top 4 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Es lag nichts vor

Top 5 Teilnahme am Projekt „MemoriAHR – Weg der Erinnerung und der Zukunft

Vermeehrt rückt das Thema Erinnerungskultur nach der Flutkatastrophe 2021 in den Fokus, die in den von der Flut betroffenen Orten zum Teil ganz unterschiedlich diskutiert wird. Eine einheitliche Vorgehensweise wurde bisher nicht festgelegt. Im Rahmen einer Projektarbeitsgruppe, die nach der Flutkatastrophe unter Federführung von Frau Annette Holzapfel entstanden ist, wurde die Idee „MemoriAHR - Weg der Erinnerung und der Zukunft“ geboren. Nach der Projektidee sind zwei Projektteile vorgesehen: In einem ersten Projektteil soll ein virtuelles Flutmuseum mit Zeitzeugeninterviews entstehen, in denen Betroffene schildern, was sie in der Flutnacht erlebt haben. Dies wurde bereits mit Unterstützung des MFFKI (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP) umgesetzt und steht kurz vor dem Abschluss. Die Einrichtung der digitalen Themenseite wird auf der Plattform „lebenswege.rlp.de“ erfolgen. In einem zweiten Projektteil sollen in den betroffenen Ortschaften Stelen aufgestellt werden, auf denen über das Geschehene informiert wird und über QR-Codes die Zeitzeugeninterviews abrufbar sind. Zu den Stelen gibt es bereits erste Entwürfe und ein Sponsor ist im Gespräch, der bisher namentlich nicht genannt werden wollte und, soweit bekannt ist, aus der Gruppe der zahlreichen Hilfsorganisationen stammt. Hierzu erfolgen weiter unten weitere Ausführungen. Verschiedene Gespräche mit Vertretern betroffener Orte haben gezeigt, dass der Informationsstand und die Haltung zu dem Projekt in den einzelnen Kommunen durchaus unterschiedlich ist. Zudem ist die Frage einer Projektträgerschaft offen. Da das Projekt auch von einer breiten Umsetzung vor Ort lebt, erscheint es daher notwendig, bevor weitere Schritte über die digitale Themenseite hinaus im Hinblick auf die Aufstellung von Stelen unternommen werden, die Einschätzung zu dem Projekt und die Bereitschaft zur Umsetzung auf der Ebene der Städte, der Gemeinde Grafschaft sowie der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden zu klären. In einem ersten Schritt wurde das Projekt mit seinen denkbaren Rahmenbedingungen in der Dienstbesprechung der hauptamtlichen Bürgermeister und der Landrätin gemeinsam mit Herrn Dr. Sprenger vom MFFKI und den Initiatorinnen von MemoriAHR, Frau Holzapfel und Frau Ulrich, erörtert. Dabei ist zu beachten, dass die Zuständigkeit in Bereich der betroffenen Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr bei den betroffenen Ortsgemeinden liegt. 2 Zur Umsetzung der Projektidee, Stufe 2 – Stelen entlang der Ahr – sind aus dem Gespräch heraus festzuhalten, dass zumindest die folgenden Mitwirkungspunkte seitens der Kommunen erforderlich sind: • Letztendliche Projektträgerschaft, • Freigabe/Formulierung der örtlichen Texte, • Bereitstellung von kleinen Grundstücksflächen, • Übernahme der Aufbauarbeiten (insbesondere Punktfundamente) sowie • die dauerhafte Unterhaltung der Stelen bzw. Grundstücksflächen. Geplant sind bisher 32 Stelen entlang der Ahr mit einem bisher kalkulierten Kosten- /Spendenaufkommen von 128.000 €. Die Produktionskosten je Stele betragen ca. 3.000 €. Die Einbindung der Seitentäler der Ahr ist gewünscht, bisher aber nicht vorgesehen. So sind z.B. in Grafschaft bisher keine Stelen geplant. Der

Einzelspender, eine Hilfsorganisation, möchte bisher namentlich nicht genannt werden. Sofern er das Projekt finanziell umsetzt, ist vorgesehen, dass auf jeder Stele der Name des Spenders/Sponsors in noch nicht abschließend vereinbarter Größe genannt wird. Die Mitglieder der Kreisgruppe sowie die Landrätin haben den Dank und die Anerkennung für die Arbeit der Arbeitsgruppe als auch die grundsätzliche Zustimmung und Unterstützung des Projektes und insbesondere der Aufstellung der vorgestellten Stelen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung zusätzlicher Stelen an weiteren Orten, insbesondere in Bad Neuenahr-Ahrweiler, wie auch in den Seitentälern wurde von der Arbeitsgruppe ebenso zum Ausdruck gebracht, wie die selbstverständliche Zurverfügungstellung der vorhandenen Rechte an der bisherigen Arbeit zu den Stelen. Die Mitglieder der Kreisgruppe sowie die Landrätin haben in dem gemeinsamen Gespräch aber ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in der Runde der Kreisgruppe Vorbehalte bestehen, wenn die Stelen nur mit einer Hilfsorganisation als Finanzier in Verbindung gebracht werden. In der Kreisgruppe besteht einmütig die Haltung, das Projekt einerseits gerne umsetzen bzw. sich hieran beteiligen zu wollen, andererseits aus kommunaler Sicht aber keine der vielen Hilfsorganisationen und unzähligen weiteren Helferinnen und Helfer über eine Namensnennung auf den Stelen oder z.B. durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus stellen zu wollen. Um diesen Zwiespalt zu lösen, spricht die Kreisgruppe den jeweiligen kommunalen Gremien die Empfehlung aus, die Finanzierung für die jeweilige Kommune selbst zu tragen. Insofern wäre dann für den Bereich des Kreises Ahrweiler eine Drittfinanzierung nicht mehr erforderlich. Da der Name des Geldgebers (Spenders/Sponsor) nicht bekannt ist, legt die Kreisgruppe ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass die Haltung in dieser Frage vollkommen unabhängig zur Person oder Organisation des potentiellen Geldgebers zu verstehen ist. Sofern die kommunalen Gremien diesem Vorschlag folgen, sind mit Blick auf den geldwerten Sachbeitrag der Arbeitsgruppe (Layoutrechte etc.) aus kommunaler Sicht nach den Vorgaben des § 94 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz die Aufsichtsbehörde sowie die jeweils zuständigen kommunalen Gremien zu beteiligen, bevor eine Spende oder ein Sponsoring angenommen werden darf. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Stelen auf Grundstücken der Kommunen aufgestellt und fest mit dem Boden verbunden werden sollen. Damit gehen diese ins Eigentum der Kommunen über, so dass hier die gesetzlichen Regelungen über die Annahme von Spenden oder Sponsoringleistungen greifen. Dieser Schritt ergibt aber erst dann einen Sinn, wenn grundsätzlich feststeht, ob die Projektstufe 2 auf gemeindlichen Grundstücken und auch mit finanziellem Engagement der Kommunen umgesetzt werden soll und somit für die Arbeitsgruppe klar ist, welchen ganz konkreten Beitrag diese in der Umsetzungsphase leistet bzw. leisten muss. Zum besseren Verständnis hier zwei Kurzsichten zum bisherigen Entwurfsstand der Arbeitsgruppe: Zum weiteren Vorgehen wurde mit der Arbeitsgruppe vereinbart, dass das Gesamtpaket der bereits erarbeiteten Texte bzw. der noch kommenden Texte an die Rathäuser gehen. Die Rathäuser stimmen dann mit den einzelnen Ortsgemeinden ab und geben auch wieder einheitlich für die jeweilige Kommune eine Rückmeldung. Sofern die einzelnen Kommunen der einheitlichen Vorgehensweise zustimmen, ist vorgesehen, die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, dem Ministerium und der Arbeitsgruppe in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten und nach Möglichkeit zum Jahresende 2023 bzw. Jahresbeginn 2024 in einem gemeinsamen Termin der beteiligten Akteure zu unterzeichnen. Die beteiligten Kommunen entscheiden selbstverständlich im Einzelfall, inwieweit sie ihren jeweiligen

Finanzierungsbetrag über die Verwendung bereits vorliegender Flutspenden oder neuer Spenden-/Sponsoringmittel aufbringen. Örtliche Auswirkungen: Für den Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr bedeutet die Umsetzung bzw. die Aufstellung der Stelen aus der Projektidee, dass in den von der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 besonders betroffenen Orte • Hönningen • Liers • Ahrbrück • Kesseling • Altenburg • Mayschoß • Rech • Dernau • Marienthal insgesamt 9 Stelen mit einem vorläufigen Kostenvolumen von 27.000 Euro, zuzüglich der Aufstellkosten (geschätzt 9.000 Euro), aufzustellen und zukünftig zu unterhalten sind. Hinsichtlich der Standortauswahl sind die jeweiligen Gemeinderäte gebeten Standortvorschläge zu unterbreiten. Sofern diese nicht auf Gemeindeeigentum liegen, sind weitergehende Schritte (Gestattungsvertrag oder Grunderwerb) erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt den vorliegenden Beschlussvorschlag. Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 für die Finanzierung aus Spendenmitteln ausgesprochen. Die Ortsgemeinden werden nun gebeten, über die Aufstellung der Stelen zu beraten und im Falle der Mitwirkung geeignete Standorte zu ermitteln. Ergeben sich hieraus weitere Standorte, ist die Finanzierung analog anzuwenden.

Beschlussempfehlung:

Die Ortsgemeinde Hönningen beschließt, sich an dem Projekt X zu beteiligen.

nicht zu beteiligen.

Im Falle einer Beteiligung soll der Standort der Stele im Ortsteil Liers auf dem Grundstück (wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt) (Flur, Flurstück, Parzelle) sein. 5 Der Standort im Ortsteil Hönningen soll auf dem Grundstück (wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt) (Flur, Flurstück, Parzelle) sein. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Aufbauarbeiten (auch die Punktfundamente) durch die Ortsgemeinde übernommen werden. Zudem ist die Ortsgemeinde für die dauerhafte Unterhaltung der Stelen und der umgebenden Fläche zuständig.

Abstimmung: 12 Ja

Top 6 Einwohnerfragestunde

- a) Telefonmasten Liers, Liersbachtal, warum?
- b) Stromverlegung Liers
- c) Dorfplatz Liers

Top 7 Anfragen

- a) Baustelle Ehlenz Liers, Wann geht es weiter?
- b) Überlauf Bergstraße
- c) Fahrradweg Wasseransammlungen / Ehlenz

Hönningen, 31.01.2024

gez. Schwarzmann
Ortsbürgermeister